

Hygiene-Konzept der Matthäuskirche Kempten für das Gemeindefest am 25.7.2021

Ort: Hochbrunnenweg 2, 87437 Kempten, Innenhof, Kirche, Gemeindesaal und KiTa-Garten

Beginn des Gottesdienstes: 9.30 Uhr

Ende des Festes: ca. 14 Uhr

Verantwortlich: Pfr. Gisela und Vitus Schludermann

I. Grundsätze

1. Personen mit akuten Atemwegserkrankungen oder Fieber dürfen das Gemeindefest nicht besuchen. Gleiches gilt für Menschen, die positiv auf CoViD19 getestet wurden, unter Quarantäne stehen oder in den letzten 14 Tagen mit positiv getesteten oder unter Quarantäne stehenden Personen Kontakt hatten.

2. Der Mindestabstand von 1,5 m ist überall auf dem Gelände einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, besteht FFP2-Maskenpflicht.

Auf die Grundsätze weisen Plakate auf dem Gelände hin. Der Gottesdienst findet in der Kirche statt, das anschließende Gemeindefest findet bei gutem Wetter im KiTa-Garten, bei schlechtem Wetter in Gemeindesaal und Kirchenraum statt. Die Mitmach-Ausstellung findet auf jeden Fall im Innenraum statt.

II. Im Inneren

In den Räumen des Gemeindezentrums der Matthäuskirche gilt das Hygienekonzept der Kirchengemeinde. Zum Gottesdienst ist eine Anmeldung nötig.

In den Gebäuden besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Darauf weisen Schilder am Eingang hin.

1. Im Kirchenraum während des Gottesdienstes

Während des Gottesdienstes gilt das Hygienekonzept der Matthäuskirche. Die Sitzplätze sind markiert und werden mit der Anmeldung reserviert. Das Helferteam weist Plätze zu, falls die Gefahr besteht, dass es eng werden könnte.

2. Im Gemeindesaal während der Mitmachausstellung

Die Mitarbeitenden der Ausstellung achten darauf, dass die Mindestabstände gewahrt werden. Alle hier Mitarbeitenden erbringen ebenfalls den 3G-Nachweis.

III. Im Freien

Beim Eintritt in den KiTa-Garten sind die Gäste aufgefordert, einen maximal 48 Stunden alten negativen Coronatest oder den Nachweis der vollständigen Impfung vorzuzeigen und ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Die Daten werden gesammelt und für 4 Wochen im Pfarramt so verwahrt, dass keine Dritten Einsicht nehmen können.

Die Mitarbeitenden an den Ständen tragen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Kontakt nicht durch eine Plexiglasscheibe geschützt ist.

Die Benutzung der Toiletten ist nur für 1 Person (oder Elternteil mit Kind) gleichzeitig möglich. Darauf weisen Schilder am Eingang hin. Die Toilettenräume werden vor und nach dem Gemeindefest desinfiziert.

Das Einhalten der Hygieneregeln überwacht das Helferteam.

2. Im KiTa-Garten

In den Garten der Matthäus-KiTa dürfen nur angemeldete Personen, die die 3 G-Regeln erfüllen.

Das Helferteam achtet darauf, dass es am Ein- und Ausgang nicht zur Begegnung größerer Gruppen von jeweils mehr als 2 Personen kommt. Hier besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.

Im KiTa-Garten werden Bierbankgarnituren mit ausreichendem Abstand gestellt. An einer Bierbankgarnitur dürfen maximal 10 Personen aus 3 Hausständen miteinander sitzen. Wird der Platz verlassen, bitten wir darum eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen?

IV. Ausgabe von Speisen und Getränken

Bei der Ausgabe von Speisen und Getränken gilt das Rahmenkonzept Gastronomie der Bayerischen Staatsregierung vom 16.6.2021.

Ausgegeben werden ausschließlich Getränke in Flaschen und Speisen, die von den Helfern an der jeweiligen Station ausgegeben werden.

Beim Verzehr der Speisen im Freien ist auf den Mindestabstand zu achten, sofern Personen nicht demselben Hausstand angehören.

Die Mitarbeitenden an den Ständen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Kontakt nicht durch eine Plexiglasscheibe geschützt ist. An den Essensständen besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.

Die Vorbereitung der Speisen (Waffeln backen, Grillen) erfolgt mit Mindestabstand im Freien. Die Mitarbeitenden wurden ins Hygienekonzept eingewiesen.

Die Mitarbeitenden an den Ständen und der Essens-/Getränkeausgabe haben vor Beginn ihres Dienstes einen Test abgelegt: einen negativen Selbsttest am selben Tag, einen Schnelltest max. 24 Stunden vorher oder einen PCR-Test max. 48 Stunden vorher. Die Kirchengemeinde stellt entsprechend Schnelltests zur Verfügung. Geimpfte oder Genesene sind von der Testpflicht befreit.